

in Verbindung

mit **D. Sübners** Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft und  
dessen Versicherungs-Zeitung.

No. 140.

Bremen, den 16. Juni

1854.

## Inhalt.

Der Sundzoll und der Welthandel. — Das Ende des österr. Silberagio. —  
Englands-Handel im Jahre 1853. — Die Handelsbeziehungen zwischen den  
Hansestädten und den Vereinigten Staaten. — Englands Handel in den  
letzten vier Monaten. — Eisenbahnen (Magdeburg, Köthen, Halle, Leipzig). —  
Handelsberichte (Bremen). — Vermischte Notizen.  
Beilage: Revision der preussischen Concursgesetzgebung. — Die Schweizerische  
Zollverwaltung. — Die Dampfschleppschiffahrt auf der Weser. — Die  
Silobanken. — Officielle Erlasse (Abänderungen des franzöf. Tarifs.) —  
Litteratur (v. Redens Rußland). — Rechtsfälle. — Versicherungswesen  
(Der Nutzen der Inserate. Französische Lebensversicherungen. Hagelver-  
sicherung: Schwedt, Altenburg u.). — Anzeigen.

## Der Sundzoll und der Welthandel.

### II. Geschichtlicher Rückblick.

In grauer Vorzeit war dem wehrlosen Schiffer der Schutz gegen Freibeuter  
und Piraten willkommen und bereitwillig zahlte er dem Dänen ein Geleitgeld.  
Später als Leuchtfeuer, Tonnen und Baken errichtet wurden, um den Weg  
zu zeigen auf gefährlicher, klippenerfüllter See, ward eine Vergütung für  
Anlage und Unterhaltung der sichernden Werke gerne gewährt. Das freie  
Meer außerdem mit hohen Abgaben aller Art, mit Zöllen und Sporteln für  
Schiff und Waare zu belegen, ausschließlich zum eigenen fiscalischen Vor-  
theil, ohne irgend eine Gegenleistung, — des Schutzes bedarf es nicht mehr  
und Dänemark könnte solchen nicht gewähren — gehört in die Zeiten der  
rohen Gewalt. Nur die Nachsicht und Langmuth der Großmächte läßt die  
Dhnmacht ihr Treiben fortsetzen und in einem Systeme beharren, das von  
den kleinsten Anfängen zu colossalen Präensionen sich entfaltet hat.

Sachkundige Untersuchungen haben es längst erörtert, daß die Sundzölle  
ursprünglich begannen mit der Erhebung einer Abgabe von Salz und Wein  
neben einem geringen Schiffgehalte. Selbst in dieser Beschränkung führte  
die Auflage zu den heftigsten Conflicten mit der mächtigen Hansa. Ihre  
siegreichen Waffen unterjochten 1363 und 1365 König Waldemar III. und  
erkämpften „zu ewigen Tagen“ die Befreiung vom Zolle. Die Gelübde  
wurden nicht beachtet, hanseatische Schiffe vielmehr schon nach kurzem Ver-  
lauf im Sund angehalten und zur Zollentrichtung gezwungen. Neue Siege  
brachten die Bestätigung der Befreiung, die wiederholt wurde 1443, 1477,  
1524 und aufs klarste endlich im Decesse zu Ddensee 1560. Zwischen diesen  
Confirmationen liegen mannichfache Belästigungen, Unbilden und Recla-  
mationen, die Dänemark mit der Phrase zu besetigen suchte: „es sei das  
alte Recht längst durch den Moder der Zeit aufgerieben.“ Es gelang, den  
Nebenbuhler des Hansabundes, die Niederlande, durch Bevorzugung im  
Sunde zu gewinnen, um des ungestümen Andrängens der Hansestädte sich  
leichter zu erwehren. Die Niederlande tragen die schwere Verschuldung, den  
Sundzoll durch vertragmäßige Verpflichtungen in das Staats- und Völker-  
recht eingeführt zu haben, zuerst durch den Vertrag von Speier 1544, in  
welchem zugestanden wird, den „von Alters her bestandenen Zoll zu ent-  
richten.“ Die Verpflichtung, schwankend wie sie war, gab den Dänen  
ausreichend Gelegenheit zu Placereien aller Art. Der Beschwerde,  
seit 1548 sei eine Zollerhöhung eingetreten, ward ohne Umschweife  
die Behauptung entgegengesetzt: der König könne als selbstständiger Herr-  
scher eigenbeliebig die Zölle erhöhen und zu versagen; es unterschied im  
Sunde zwischen privilegierten Völkern und unprivilegierten. Zu den letzteren  
gehörten die Engländer, Schotten, Franzosen und Portugiesen; sie bezahlten  
nach einer Zollrolle von 1558 für das Schiff einen Rosenobel (6 $\frac{2}{3}$  Thlr.  
Preuß.), für alle Waaren Ein Procent des Werths, nur für  
Wein mußten 3 $\frac{1}{2}$  Procent erlegt werden.

Gegenwärtig, nach Verlaufe von 300 Jahren, haben die Privilegirten  
bei weitem mehr zu zahlen, als derzeit die Unprivilegirten.

Die Privilegirten — die Niederlande und alle Hanseaten — hatten  
von jeder Ladung sechs Fässer abzugeben, gegen Empfang einer Ent-  
schädigung von Einem Goldgulden, und rheinische und starke Weine zu ver-  
zollen. Im übrigen genossen die sechs wendischen Hansestädte (Rübeck,  
Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg) die vollste Freiheit für  
eigene Waaren und eigene Fahrzeuge; für fremde Waaren ward 1 bis 3  
Rosenobel erlegt. Die osterschen Hansestädte (Danzig, Königsberg, Riga,  
Reval, Pernau, Stettin, Greifswald, Wolgast, Elbing, Colberg) erlegten  
auch für eigene Waaren im eigenen Schiff Einen Rosenobel, für fremdes  
Gut zwei Rosenobel. Die Niederländer und die westerschen Hansestädte  
1—2 Rosenobel, je nachdem das Schiff beladen oder in Ballast. Amster-  
dam war auch für Weine zollfrei.

An Streit und Hader fehlte es inzwischen nicht; die Hansa behauptete  
noch lange ein Uebergewicht in den nordischen Gewässern; ihre Macht be-  
gann indessen sich zu neigen und Dänemark erlangte in dem Vertrage, der  
zu Ddensee 1560 „mit den ehrbaren Hansestädten“ geschlossen wurde, neue  
Vorthelle. Die Städte blieben zwar vom Zoll befreit, doch trat Kupfer  
als Ausnahme hinzu; einem Schreib- und Lonnengeld mußten sie sich un-  
terwerfen und bei Strafe eines Rosenobels Scepässe führen und Certificate  
über die Ladung. Drei Jahre später, 1563, gab der Krieg mit Schweden  
den willkommenen Vorwand zu bedeutender Zollerhöhung, die vertragswidrig  
ausgedehnt wurde auf die Hanseaten wie auf die Niederländer. Der Friede  
zu Stettin 1570 hatte die seit Auflösung der Calmarischen Union für Schweden  
beibehaltene Zollfreiheit anerkannt. Allein Verträge haben auf diesem  
Terrain sich stets als illusorisch bewiesen. Die Zölle wechselten nach dani-  
scher Willkür; eine Abgabe nach der andern ward hinzugefügt, die Schiffe  
wurden durchsucht und mit Beschlagnahme belegt. Christian IV. hielt sich sogar  
ernächtigt, den Durchgang aller Waaren durch den Sund zu verbieten, oder  
nur mit besonderer Genehmigung und gegen im Voraus bestimmte, ganz  
übertriebene Steuern zu gestatten. Diese aufregenden Maßregeln veranlaßten  
die Niederlande sich im Jahre 1640 mit Schweden zu verbinden; im Kriege  
traten sie auf Schwedens Seite und ließen 1643 eine Flotte vor Kopenhagen  
erscheinen. Dies wirkte; es wurden Verhandlungen eingeleitet, in denen  
beide Mächte für alle Nationen freie und unbehinderte Schifffahrt forderten  
auf offener Meeresstraße, und die Behauptung verwarfen, der Sund sei ein  
dänischer Canal. Die siegreichen schwedischen Heerführer Torstenson, Horn,  
Wrangel, Königsmark hatten Dänemark gedemüthigt; unter der kundigen  
Leitung des Kanzlers Drenskierna errang Schweden im Frieden von Brömsebro,  
13. August 1645, neue Provinzen und gänzliche Befreiung vom Sundzoll  
mit allen Nebenabgaben für alle seine Waaren und alle seine damaligen  
Besitzungen, wozu auch das Herzogthum Pommern gehörte. Stettin war  
durch einen eigenen Abgeordneten in den Verhandlungen von Brömsebro  
vertreten. Die Friedensschlüsse zu Rothschild 1658 und zu Kopenhagen  
1660 erneuerten diese Befreiung und überwiesen das eine Ufer der Sund-  
straße in den Territorialbesitz von Schweden. Der wesentlichste Titel eines  
dänischen Hoheitsrechts über den Sund ging durch diesen Länderverlust zu  
Grunde.

Gegen die Generalsstaaten war 1645 Frankreich hülfreich für Dänemark  
aufgetreten; Holland mußte, nachdem die dänische Regierung trügerischer  
Weise von den geheimen, auf schließliches Nachgeben gerichteten Instructionen  
seiner Gesandten Kenntniß bekommen, im Vertrage von Christianopel \*), der  
gleichfalls am 13. August 1645 geschlossen wurde, sich zufrieden geben mit  
einem bestimmten specificirten Tarif, hat aber das dänische Recht einer Zoll-  
erhebung nie anerkannt, wie solches denn überhaupt bis auf den heutigen  
Tag bei keiner Macht eine Anerkennung gefunden hat.

Die dänische Schlaueit und Eigenmacht kam sofort wieder zur Er-  
scheinung. In einer Schlußklausel des Tarifs von Christianopel heißt es:  
„und sollen alle Ladungen, die in vorstehender Liste nicht specificirt sind,  
berechnet werden nach Kaufmannsgebrauch und also als es von Alters  
her allezeit observirt worden.“  
Dänemark fand hierin die erwünschte Gelegenheit Waaren, die im Tarif  
nicht genannt sind, ohne Beschränkung weit über Ein Procent zu belasten.

\*) Derzeit eine bedeutende Festung, jetzt ein unansehnliches Dorf in Schonen.

So entstand, durchaus gegen den Vertrag von Christianopol, die ungebundene Zollpflicht unbenannter Waaren. Nach allen Regeln vernünftiger Auslegung kann der Ausdruck: berechnet, nicht heißen: besteuert, sondern reducirt oder umgewandelt werden hinsichtlich des Maßes und Gewichts in das Maß und Gewicht des Tarifs von Christianopol, der statt der Vielseitigkeit des Handelsgebrauchs für eine Menge currenter Artikel nur eine einzige Weise der Berechnung anwendete. In Ansehung des Zolles stand es im Gegentheil fest als bestimmte Regel nach den älteren Tarifen, wie nach dem von Christianopol, daß, mit Ausnahme von Wein und Salz, die  $3\frac{1}{2}$  bis  $5\frac{1}{2}$  Procent zahlen mußten, für keine Waare die Grenze von Einem Procent überschritten werden durfte; die große Mehrzahl war unter Einem Procent tarift. Ein offenes Verfaßnis ferner rächte sich schwer; im Vertrage von Christianopol war verpfichtet, Dänemark zur Unterhaltung der Leuchtfeuer und anderer Sicherheitsanstalten der Schifffahrt zu verpflichten. Christian IV. ließ Feuer, Baken, Sectonnen wegnehmen und erst nach Einräumung neuer Abgaben ward die dunkle Küste wieder erhellt.

Auf Grundlage des Christianopelischen Vertrags erhielt Frankreich zum Danke für seine Hilfe 1645, ferner Großbritannien 1654, Gleichstellung mit den Holländern; sie wurden privilegiert; um dasselbe zu erreichen, sind im Lauf der Zeit von den meisten Nationen Handelsverträge abgeschlossen mit Dänemark, deren Basis der Vertrag von Christianopol bildet.

Eine Ablösung des Zolles Seiten Hollands durch jährliche Zahlung von 350,000 Gulden war vorübergehend: von 1649 bis 1653; dagegen hat der spätere Vertrag vom 15. Juni 1701, der unter andern festsetzt, daß unbenannte Waaren nicht mehr als Ein Procent von dem Werthe am Verladungsorte zu entrichten haben, seine Gültigkeit nie verloren, wird vielmehr in der Convention von 1841 noch als geltend genannt.

Schweden büßte am 3. Juni 1720 seine Zollfreiheit gänzlich ein. Der nordische Krieg begründete die Unsterblichkeit Carl XII., zerrüttete aber sein Reich in dem Grade, daß nach 20jährigen, fast ununterbrochenem Kriege das erschöpfte Land, gegen die Fortdauer seines schwedischen Territorialbestandes, der 1645 eroberten Emancipirung vom Sundzoll entsagen mußte. Von den jetzigen preussischen Ostseehäfen hatten Stralsund, Greifswalde, Wolgast, die von Dänemark besetzt waren, aber an Schweden zurückgegeben wurden, diese Entsaugung von 1720 derzeit auch für sich gelten zu lassen. Für alle übrigen preussischen Ostseestädte kann dem schwedischen Verzicht keine Wirkung beigelegt werden. Als Mitgliedern der Hansa stand ihnen der Densseeer Vertrag von 1560 zur Seite, der für Danzig, Königsberg, Elbing, Memel 1569, für andere zu verschiedenen Zeiten noch insbesondere bestätigt wurde. Stettin, das vor allen andern in Betracht kommt, wird im Vertrage selbst als Mitcontrahent genannt. Ober sie waren mit allen Vorrechten, die der Friede von Brömsebro 1645, nachdem 15 Jahre vorher der Hansabund sich aufgelöst hatte, gewährte, im westphälischen Frieden 1648 an Preußen gekommen (Colberg, Rügenwalde, Stolpe, Camin, Trepow), oder nahmen endlich ihre alten Freiheiten und Vorrechte von 1560 und 1645 mit hinüber, als sie in dem Separatfrieden, den Preußen im nordischen Kriege, früher als Dänemark, nämlich am 21. Januar 1720, mit Schweden, vor dem Verzicht dieser Macht, abschloß, in den preussischen Staatsverband gelangten (Stettin, Anklam, Demmin, Wolin, Gollnow).

Hier tritt ein charakteristischer Zwischenakt ein. Während des Krieges verabredeten am 30. Mai 1715 zu Stettin Preußen und Dänemark eine Theilung der von ihnen besetzten deutschen Provinzen Schwedens. Dänemark sichert den vorpommerschen Häfen (Stettin etc.) die Zollfreiheit zu im Sund- und den Belt- „sowohl für jetzt als künftig.“ Wenige Monate nachher in einem Vertrage zu Stralsund vom 18. Dec. 1715 findet das Zugeständnis plötzlich sich aufgehoben. „Die vorpommerschen Unterthanen“, heißt es, „sind zollpflichtig.“ Die Geschichte dieses Vertrages ist wunderbar genug. Um Zwistigkeiten vorzubeugen, die wegen der neuen Besitzungen entstehen könnten, wollte man im Feldlager Zoll- und Handelsverhältnisse reguliren. Die Preußen, vor allen der Minister v. Sigen, machten lebhaft die alten Rechte geltend, die Dänemark durch Trugschlüsse und Claufeln abzustreiten sich bemühte. Der dänischen Diplomatie war ein anderes Mittel bequemer. Sigen ward entfernt und der König Friedrich Wilhelm I., ohne seine Räte, zu einem Gastmahle eingeladen. Während der Schwelgerei an der Tafel legten dänische Creaturen den Stralsunder Vertrag zur Unterzeichnung vor; er ward unterzeichnet.

So lani: Unterschreiben? Soviel ihr wollt,  
Verschont mich nur mit Lesen!

Vergebens verlangte derselbe König am 3. Dec. 1716, das nach dem Denssee-Vertrage sich Gebührende, „welches alles ich mit dem höchsten Rechte von der Welt zu präsumiren habe.“ Die dänische Politik voll Rückhalt und Versteck ließ durch Worte sich nicht irre machen. Selbst als kurz darauf Preußen in dem erwähnten Separatfrieden von Schweden Vorposten gegen Bezahlung von 2 Millionen Thalern erhalten, beide Mächte auch sich gegenseitig ihre Vorrechte im Sund- garantirt hatten, und der Stralsunder Vertrag, berechnet auf eine Theilung Pommerns zwischen Dänemark und Preußen, durchaus gegenstandslos geworden war, beharrte Dänemark in seiner Weigerung, die alten Sundzollbefreiungen wiederum anzuerkennen. So wie Danzig, Königsberg u. s. w. schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts willkürlich der Zollpflicht unterworfen waren, so ward der angebliche Stralsunder Vertrag angewendet und ausgedehnt auf alle übrigen preussischen Ostseestädte,

die mochten vor oder nach dem nordischen Kriege an Preußen gelangt sein. Es geschah dies allmählig, so wie die Umstände es gestatteten, in dänischer Weise, der überlegenen Gewalt weichend, bei günstiger Gelegenheit stets auf das alte Ziel zurückkehrend, unterstützt durch Unaufmerksamkeit, Unkunde, Schläffigkeit der Gegner. Nur einmal trat eine Unterbrechung ein. Friedrich der Große befahl seinem Gesandten in Kopenhagen, v. Bismark, mehr Energie zu entwickeln, um die unermüdlich erneuerten Reclamationen von Stettin zur Geltung zu bringen. Dänemark erwiderte: der Sundzoll sei der schönste Diamant in seiner Krone, sein Augapfel; die Anträge auf Befreiung machten nur Noth und Sorge; es drohte Hülfe bei Frankreich und England zu suchen; worauf denn Friedrich seinen Gesandten anwies:

Vous ferez entendre, que si l'on ne voulait pas faire attention à mes representations, je me verrais obligé à des pressailles!

Kurze Zeit mag diese Sprache eingeschüchert haben; noch im Jahre 1779 sollten die preussischen Häfen nicht nach dem Tarif von Christianopol; ab und zu ward das zu Recht bestehende respectirt und zwei kleinere Handelsplätze: Camin und Colberg werden noch heutzutage im Wesentlichen ganz nach dem Vertrage von Denssee behandelt, dessen Aufgebung für keine der beteiligten Städte sich nachweisen läßt. Gleichwohl ist auf alle übrigen, seit 1803, weil Dänemark dies passend fand, der Christianopelische Tarif zur Anwendung gebracht. Nützige Auslegungen, Scheingründe und Angaben unrichtiger Thatsachen wurden benutzt, um den Tarif so vortheilhaft als möglich auszubuten, Mißbräuche einzuführen und nach Gutdünken über Schifffahrt und Handel der Ostsee zu schalten. Die Friedensschlüsse von 1814 hatten auch die letzten schwedischen Besitzungen in Deutschland an Preußen gebracht. Auf dem Congresse in Wien wäre für Preußen der dringendste Anlaß gewesen, seine Ostseeküste von der Contribution zu befreien; statt dessen traf es dort Vorbereitungen zu einem Handelsvertrage mit Dänemark, der vollzogen wurde am 17. Juni 1818 und alles überbietet, was an diplomatischer Unkunde und Schwäche in der Sundzollfrage vorgekommen ist. Statt mit Kenntniß der Sache und energischer Beweisführung die klaren uralten Rechte zu vertheidigen und zu conserviren, gab der preussische Unterhändler, Graf v. Dohna, alles und jedes Recht auf, unterwarf, ohne daß irgend jemand vom Handelsstande wäre zu Rathe gezogen worden, die preussischen Häfen dem Tarif von 1645, der nicht einmal zur Ansicht vorgelegt wurde und ließ sich mit der Formel privilegiren, daß im Tarif nicht aufgeführte Waaren nur Ein Procent zu entrichten hätten. Die Courtoisie ging so weit, daß man den Titel der Entschuldigungen von Camin und Colberg, die Dänemark in einem geheimen Artikel fortbestehen ließ, ausschließlich auf das Herkommen und dänische Willfährigkeit (condescendance) zu begründen gestattete, um nur diese schwachen Ueberreste von den Rechten Aller zu retten.

Dänemark behielt ungestört die Sundzollerhebung „seine Goldgrube“ und benutzte Zeit und Umstände, um solche mehr und mehr einträglich zu machen. Mit einer Indiscretion und Eigenmacht, als gäbe es kein bindendes Wort und Versprechen, ward der Tarif systematisch überschritten und verlegt. Die außerordentlichen Veränderungen in den mercantilen Verhältnissen seit 200 Jahren, die Vermehrung der Schifffahrt und des Waarenzuges um das 30 bis 40fache, die große Umgestaltung aller Waarenpreise hätten nothwendig eine entsprechende Reduction des Tarifs zur Folge haben müssen; statt dessen wurden die Zölle willkürlich erhoben, ohne leitendes und veröffentlichtes Princip, Beschwerden blieben unbeachtet, Reclamationen unerhört. Die unmäßigste Überschreitung des Tarifs und Steigerung der Nebenabgaben, des ersteren um 4 bis 5 Procent und mehr, der letzteren von 6 Thlr. bis auf 30 und 48 Thlr. für das Schiff ward nachgewiesen. Allein Stettin hatte seit 1827 jährlich 40,000 Thlr., 1835: 67,000 Thlr., 1836—38: jährlich 70,000 Thlr. vertragswidrig zu viel bezahlen müssen, weil bei mehr als 160 Waarenartikeln weit über Ein Procent hinausgegriffen wurde. Bloß für die sechs Artikel: Färbeholz, Caffee, Rum und Arak, Rohzucker, Zink, Spiritus waren in den zwanzig Jahren von 1819 bis 1839 dem Stettiner Handelsstande 493,301 Thlr. zu viel abgenommen worden. (Fortf. folgt.)

### Das Ende des österreichischen Silberagios.

(Eingesandt. \*) Weßhalb wir so oft auf die Entwerthung der österreichischen Landesaluta zurückkommen? Schadenfreude, welche Andere nur ungeschickt verbergen, liegt uns fern; es ist auch nicht allein oder nur vorzugsweise das Interesse an dieser merkwürdigen Krankheit, welche die gesunden Säfte der Volkswirtschaft eines mit so reichen Hülfsmitteln ausgestatteten Landes verdirbt, das Hinschwinden der Finanzen veranlaßt und so viele berufene und unberufene Aerzte zur Anwendung ihrer therapeutischen Mittel herausfordert. Die tausendfältigen Verschlingungen des europäischen und Weltverkehrs, der mit Einem Organismus verglichen werden kann, gestatten nicht, daß ein Glied leide, ohne daß alle anderen Glieder den Schmerz mehr oder weniger mit empfinden.

Das Leiden des Silberagios hat seine Ursache bekanntlich in dem Uebermaße der Circulation von Geldwerthzeichen. Beseitigt man die Ursache, so

\*) Von dem Verf. der Aufsätze in Nr. 129 und 133 über das Abkommen der österreichischen Finanzverwaltung mit der Nationalbank.

wird die Wirkung aufhören. Kein Heilmittel liegt daher näher als ein theilweises Einziehen der Geldrepräsentanten gegen Silber, das man durch ein Silberanleihen von 150 bis 200 Millionen Gulden herbeischafft oder durch direkten Umtausch der Banknoten gegen Obligationen — Verwandlung der schwebenden in eine fundirte, verzinsliche Staatsschuld. Und wirklich sind Vorschläge dieser Art zuerst im Jahre 1850 von der Bank Commission der österreichischen Nationalbank formulirt und seitdem unter sehr verschiedenen Modalitäten von publicistischen Federn wiederholt worden. Die Sache ist sehr einfach und der Rath wohlfeil, dennoch aber von der österreichischen Regierung unbeachtet geblieben; obgleich man nicht läugnen kann, daß bei der Größe des Uebels jedes der vorgeschlagenen scheinbaren Opfer in Wirklichkeit als Gewinn zu betrachten sei. Die österreichische Regierung mußte das sehr wohl und hätte sie es nicht gemußt, die Vortheile wurden ihr von zahlreichen Broschüren an den Fingern hergezählt. Man sagte und rechnete aus, daß (vom Volkwohlstand und dem Nationalvermögen ganz abgesehen) die Finanzen durch Herstellung der Baluta einen weit höhern Mehrertrag ergeben werden, als der jährliche Zinsaufwand jenes Anlehens (den man zu 9—10 Mill. fl. anschlug) ausmache; indem, wenn auch nur die Ziffersumme der Staatseinnahmen gleich bleibe — (und man stellte mit vollem Rechte daneben auch eine erhebliche Erhöhung der Ziffersumme in Aussicht) — die Staatskasse bei den in Silber oder Banknoten im Silberwerthe eingehenden Steuern den enormen Betrag des dormaligen Agios — d. i. bei 236 Mill. fl. Einnahme und 36 % Silberagio 62½ Mill. fl. — jährlich gewinnen und außerdem an der Ziffersumme der Ausgaben bedeutend ersparen werde. Mangel an einer sehr auf der Oberfläche liegenden Einsicht war es gerades eben so wenig als eine übergroße Scheu vor einer Vermehrung der Staatseinnahmen, welche die österreichische Regierung von jenem Wege des Anlehens zurückhielten; der Redlichkeit und des guten Willens für den Volkwohlstand zu sorgen, ungeachtet wir sie bei der österreichischen Regierung voraussetzen, bedurfte es gar nicht, da ja der pekuniäre Vortheil der Finanzen ein genug bestimmendes Motiv war. Es mußten mithin andere entgegenstehende Motive zu Grunde liegen, die wir hier nicht zu erforschen und darzustellen versuchen wollen. Niemand war in der Lage besser zu beurtheilen, als die österreichische Regierung, quid humeri valeant, quid ferre recusent. Wir wollen hier nur constatiren, daß in vergleichsweise besseren Zeitverhältnissen Gründe vorgelegen haben, jenes große Balutaanlehen nicht zu contrahiren. Um so weniger wird an die so wünschenswerthe Ausführung heute gedacht werden können,\*) wo wir im ersten Jahre eines Krieges stehen, von dem Niemand schon wegen der langsamen Schachzüge auf dem unwegsamen Kriegsschauplatz behaupten wird, daß er voraussichtlich ein kurzer sein werde, der ebensowohl ein drei- als siebenjähriger werden und seinen Schauplatz leicht über die österreichischen Lande ausdehnen, jedenfalls diesem Lande Kosten verursachen wird; heute, wo jeder Monat die Ankündigung kolossaler Anlehen bringt. Soll man sich also bei einer allmählichen Verbesserung trotz der Zeiten Ungunst etwa durch die nach und nach eintretende Wirksamkeit des Uebereinkommens vom 23. Febr. d. J., wie wir solche in den Nrn. 129 und 133 dieser Blätter zu bezeichnen versucht haben, begnügen oder zur Aufnahme des Anlehens bessere Zeiten abwarten? Letzteres würde wahrscheinlich der Ungebuld jedes österreichischen Vaterlandsfreundes zu lange währen; ersteres würde eine fortwährende Veränderung (wenn auch Erhöhung) des Tauschwerthes der Circulationsmittel bedingen, welche nach allen Erfahrungen von nicht weniger nachtheiligen Wirkungen auf die Volkswirtschaft, als das Sinken des Werthes des landläufigen Zahlungsmittels begleitet ist. Unter diesen Umständen darf nur der Vorschlag eines Heilmittels auf Ausführung und Erfolg rechnen, welcher eines Theils nicht so gewaltige Geldkräfte in Anspruch nimmt, anderer Seits aber kräftig genug wirkt, um mit einem Schlage die Festigkeit des Geldwesens herzustellen. Diese Anforderungen sind leicht zu stellen, aber schwer zu befriedigen; zumal, wenn man vor Allem auch die bei allen Maßregeln selbstverständliche weitere Forderung der ungeschmälerten Aufrechthaltung des Rechtes nicht aus dem Auge verliert.

Bei solcher Lage der Dinge haben wir uns gefragt, ob das nach dem Zeugnisse der Finanzgeschichte mehrfach in ähnlichen Verhältnissen angewandte Mittel der Fixirung und, auf Verlangen, der Einlösung des Papiergeldes nach dem jetzigen Börsencourse diesen Anforderungen nicht entspreche und — wir neigen uns zur Bejahung dieser Frage unter den unten erwähnten Bedingungen. Nicht ohne Scheu haben wir uns vermocht, auf jenes Mittel hinzuweisen, weil wir wissen, mit welcher Ungunst ähnliche Vorschläge von der Kritik aufgenommen worden sind. Indessen glauben wir doch dieser Scheu vor Tadel und Widerspruch nicht so viel Einfluß einzuräumen zu dürfen, daß wir jenes Mittel nicht ganz unmaßgeblich dem Publikum vortragen, mit dem, vorliegend mehr als sonst lebendigen Bewußtsein, daß wir irren können und mit dem Wunsche, ja der Aufforderung, daß die Presse ihre Schuldigkeit thue. — Man hat in der Maßregel der Fixirung des Banknotenwerthes nach dem Course einen Bruch des dem Banknotenbesitzer zustehenden Rechtes gefunden. Prof. Nau in Heidelberg, dem man doch am allerwenigsten den Vorwurf machen wird, Rechtsverletzungen anzurathen,

spricht sich mit dünnen Worten für die Fixirung eines im Werthe gesunkenen Papiergeldes aus\*). Der Staatwirth kann so wenig zu einem Bankerott rathen, als der Staatsrechtslehrer zu einer Revolution, beide Erschlitterungen sind da, wo sie eintreten, lediglich als Thatsachen anzuerkennen. Nun, wir stehen nicht an, zu behaupten; der österreichische Staat hat durch die Einführung des Zwangscourses des Staatspapiergeldes und der Banknoten, in Folge dessen die Gläubiger des Staates, welche Bezahlung in Silber beanspruchten konnten, in einem im Tauschwerthe gesunkenen Papier bezahlt werden, einen partiellen Bankerott gemacht. Dieser Bruch des Rechtes wird aber durch die Reduktion des Papiergeldes nicht herbeigeführt, sondern nur als ein fait accompli formell anerkannt, in der Absicht, die fortwährenden und traurigen Folgen jenes Bankbruchs aus dem Wege zu räumen. Das Papiergeld wechselt fast täglich seine Besitzer; die durch den Zwangscours bei der Ausgabe bezogene Rechtsverletzung, und der nachher veranlaßte Schaden kann nicht ermittelt und vergütet werden, selbst wenn die finanziellen Mittel zu Gebote ständen. Die jetzigen Inhaber des Papieres haben dasselbe zu einem geringeren Course, als der des Nominalwerthes angenommen; wollte man ihnen den vollen Nominalwerth in Silber gewähren, so würden sie einen ganz und gar unmotivirten und unverdienten Gewinn und zwar auf Kosten der Gesamtheit der Steuerpflichtigen machen. Ihre Rechte werden in der That dadurch nicht verletzt, im Gegentheil erhöht, wenn man ihnen zur Empfangnahme des Silberwerthes bei der Bank nach dem derzeitigen Börsencours die Berechtigung gewährt, während sie in Folge der Insolvenzklärung über all kein Silber anzusprechen befugt sind.

Bei dem jetzigen Silberagio von 36 % müßte der Werth der Guldennote etwa zu 44 kr. C. M. Silbergeld festgesetzt, zu diesem Betrage im Verkehr berechnet, und auf Verlangen von der Bank gegen Silber verwechselt werden. Die dormalige Gesamtcirculation von 377 Mill. fl. würde nur noch 248 Mill. fl. gelten — ein Betrag, den heute der Verkehr al pari fassen kann; es würde daher, vorausgesetzt, daß die Bank ihren Baarbestand von 44 Mill. bis zu 80 Mill. oder ⅓ des Notenumlaufes zu vermehren im Stande wäre, sicher zu erwarten sein, daß die Noten unter den fixirten Werth nicht ferner herabsinken werden. Die in Zukunft zu emittirenden Noten müssen stets gegen Pari verwechselt werden. Alle vor dem Eintritt der Insolvenz entstandenen Forderungen, also z. B. die Metalliques-Capitale und Zinsen müssen vom Tage der Reduktion an al pari in Silber gezahlt werden; dagegen die gesetzliche Bestimmung getroffen werden, daß alle Darlehen und sonstigen Forderungen z. B. aus Pacht- und Mietzverhältnissen, welche aus Contracten während des Bestehens des Silberagios entstanden sind, nach Maßgabe des Papiergeldcourses zur Zeit der Entschlung der Forderung in Silber oder Noten (die Guldennote zu 44 kr. Silbergeld gerechnet) abzutragen seien, so daß z. B. eine am 1. Januar l. J. (an welchem Tage das Silberagio 16 % stand) dargelehene Summe von 100 fl. in Bankvaluta mit 86 fl. 12 kr. Silber oder Banknoten im reducirten Werthe d. i. mit 117 fl. 32 kr. im dormaligen Nominalwerthe rückzahlbar wäre. So, glauben wir, würde der Gerechtigkeit, so weit als thunlich, Genüge geleistet, so würde die Herstellung einer festen Baluta erlangt und zwar mit den geringsten Kosten und Opfern, Niemandem würde ein Verlust treffen, Niemandem aber auch ein zufälliger, ganz ungerechtfertigter Gewinn zukommen, so endlich würden die durch eine andauernd steigende Veränderung des Werthes der Noten der Volkswirtschaft drohenden Nachteile vermieden.

Der Vorschlag der Fixirung eines gesunkenen Staatspapiergeldes (als welches die Noten der österreichischen Nationalbank unzweifelhaft zu betrachten sind) nach dem Börsencours ist nichts Neues, wir wünschen ihn aber aufs Neue in Betrachtung gezogen zu sehen; zumal er von anerkannten Theoretikern empfohlen wird. Wir hoffen, daß er von einer eingehenden Discussion von Seiten des Rechts und der Zweckmäßigkeit strenge geprüft und entweder gründlich beseitigt und verworfen, oder, aus der Besprechung verbessert und geläutert hervorgehend, zur Annahme empfohlen werden könne.

(Redactionsbemerkung.) Wir haben das vorstehend entwickelte Projekt unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, da dasselbe entschieden das Gepräge des Wohlmeinens an sich trägt. Unsere eigene abweichende Ansicht findet sich in Nr. 130 dieses Blattes bei der Beurtheilung eines im Wesentlichen gleichen Vorschlages des Ritters von Hauer ausgesprochen. Vom Standpunkte des Rechtes aus kann der Verfasser allerdings wohl sagen, daß der österreichische Staat einen partiellen Bankerott bereits gemacht habe, als er Gläubiger, welche auf baares Geld Anspruch hatten, nöthigte, statt dessen ein papierenes, erst in unbestimmter Ferne einlösbares Zahlungsverprechen anzunehmen. Derselbe muß aber dann zugeben, daß es ein zweiter Bankerott sein würde, wenn an die Stelle des erzwungenen Moratoriums die zwangsweise Herabsetzung des Zahlungsverprechens auf gewisse Procente erfolgte. Der mögliche Umstand, daß die jetzigen Inhaber der im Werthe gesunkenen Zahlungsverprechen nicht mehr die ursprünglichen, vom Verluste Betroffenen sind, ist — so lange die privatrechtliche Succession überhaupt anerkannt ist — für die rechtliche Beurtheilung

\*) Grundsätze der Finanzwissenschaft II. Abth. §. 529: „Der gegenwärtige Cours werde festgestellt, so daß keine weiteren Schwankungen und Ungewisheiten mehr eintreten. Man kann sich hierzu des Ausgebens eines neuen Papiergeldes bedienen, welches man mit allen Kräften im Pari zu halten sucht, und gegen welches das ältere Papiergeld nach dem fixirten Course umgewechselt wird.“

\*) Der Aufsatz ist geschrieben und zur Druckerei gegeben, ehe die neueren Nachrichten aus Wien, wornach man den alten Plan von Neuem ernstlich zu erwägen scheint, eingetroffen waren.

gleichgültig, aber auch trügerisch, da unbestreitbar im Momente der Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch die Bank eine nicht geringe Anzahl der früher zu Schaden gekommenen theilweise Compensation für ihre Verluste empfangen würde. Die Gesellschaftsordnung der bestehenden Staaten beruht nicht auf dem Principe gewisser socialistischer Schulen, daß das Interesse der Majorität das Individuum absorbire, sondern auf der Anerkennung der individuellen Freiheit und damit des individuellen Vermögens und es ist immer ein Rechtsbruch, wo wohlbegründete Ansprüche Einzelner ohne deren freie Einwilligung, geschweige denn ohne volle Entschädigung dem wirklichen oder vermeinten allgemeinen Wohle zum Opfer gebracht werden. Will man den vom Verfasser beabsichtigten Effect erreichen, so geht das mit Festhaltung rechtlicher Principien nur auf dem Wege, daß die österreichische Nationalbank sich bereit erklärt, alle Noten, einschließlic des in Banknoten convertirten Staatspapiergeldes, zu irgend einem bestimmten Procentfusse gegen baar oder gegen ein neues, stets realisirbares Papier einzuwechseln, daneben aber jedem Noteninhaber, welcher von dieser Offerte keinen Gebrauch machen will, die Freiheit läßt, auf bessere Zeiten zu warten. Vom Standpunkte der politischen Ethik aus beleuchtet, ist das Projekt nicht minder verwerflich, denn es würde, wenn verwirklicht, ein neuer Beleg dafür sein, daß die Staatsmoral noch immer bloß auf dem Papiere steht und, wie andere Papierwerthzeigen, allemal ihre Insolvenz erklärt, wenn der Wechsel zur Einlösung präsentirt wird. Das Verschwinden so verderblicher Grundsätze aus der Staatspraxis kann kaum zu einem zu theuern Preise erkauft werden. Der Standpunkt der politischen Moral fällt aber auch zusammen mit dem der politischen Klugheit. Der Bruch des Vertrauens erschüttert den Credit der Zukunft. Ein Privatmann der mit Aufbietung aller Anstrengungen seine — sei es aus Nothwendigkeit oder sei es aus Leichtsinne — gemachten Schulden abbezahlt, stählt seine eigene moralische Kraft, er wird nicht leicht sich in neue Schulden stürzen, nachdem er erkannt hat, wie mühsam es ist, alte los zu werden, und die Ueberzeugung des Publikums, daß er nun ein ordentlicher Haushälter geworden sei, leiht ihm in erhöhtem Credite das Medium, neue Geschäfte zu machen. Die politische Oeconomie verkennet ihre Aufgabe, wenn sie glaubt, für jeden wirthschaftlichen Zweck machiavellistisch ein Mittel bereit halten zu müssen. Sie hat vielmehr selbst Zweck und Mittel zu prüfen, sonst gelangen wir nächstens dahin, daß wir in den Compendien der Nationalökonomie auch ein Capitel über den besten Betrieb unredlicher Geschäfte aufnehmen. Hat Oesterreich — wie der Verfasser meint, was aber immer noch die Frage bleibt — den rechten Zeitpunkt vorübergehen lassen, um durch ein Darlehen sich die Mittel zur Wiederaufnahme seiner Baarzahlungen zu verschaffen, so sind dadurch die von der Regierung selbst früher als unstatthaft erkannten Mittel nicht statthaft geworden. Was endlich die Zweckmäßigkeit des Vorschlags anlangt, so bezweifeln wir, daß — zumal wenn die kriegerischen Befürchtungen des Verfassers sich verwirklichen und alsdann das Vertrauen zugleich mit der Consumption und Production abnimmt — die Bank mit einem Baarvorrathe im Betrage eines Drittels des Notenumlaufs stets im Stande sein werde, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Wie aber, wenn dann die Baarzahlungen abermals eingestellt werden müssen, und nach einiger Zeit wieder eine Differenz zwischen dem Course des Papiers und des Geldes vorliegt, will dann der Verfasser sein Experiment wiederholen und uns auf der abschüssigen Bahn des allmählichen Bankerottirens immer weiter führen? Wir sind der Meinung, daß die österreichische Regierung durch kühnere Maßregeln, als die von ihr ergriffenen, den Abgrund, der vor ihr gähnt, hätte verschließen können, aber wie dem auch sein mag, und wir bescheiden uns, daß wir alle Schwierigkeiten vielleicht nicht vollständig überblicken können, einen Anspruch auf allgemeine Achtung hat dieselbe sich dadurch erworben, daß sie gewisse, nahe liegende Pfade zu betreten Anstand genommen hat.

## Englands Handel im Jahre 1853. \*)

(Schluß.)

### Seide und Seidenfabrikate.

Die Seiden-Manufaktur in Großbritannien ist stets noch in starkem Aufschwunge begriffen. Das Jahr 1852 bot schon im Vergleich zu den früheren äußerst günstige Resultate, ist aber von dem letztverfloffenen noch bei Weitem übertroffen worden, da der Verbrauch desselben eine Vermehrung von nicht

\*) Die „Austria“, indem sie in No. 128 die von dem Handelsblatte zuerst gebrachten Mittheilungen über den vorjährigen englischen Handel gleichfalls zu veröffentlichen beginnt, bemerkt, daß der Aufsatz, dem unsere Auszüge entnommen sind, auch ihr in Aussicht vorliege. Wir machen keinen Anspruch darauf, daß andere Blätter uns als ihre Quelle bezeichnen, wenn sie mit uns aus ein und derselben Originalquelle schöpfen können und nur der Bequemlichkeit wegen das betreffende Exemplar des Handelsblattes in die Druckerei geben, sind vielmehr vollkommen zufrieden damit, daß dieselben uns da nennen, wo wir in der That die einzige, ihnen zugängliche Quelle bilden. Wenn unsere süddeutsche Cotlegin, deren Eifer für die Unverletzlichkeit fremden geistigen Eigenthums ja hinreichend bekannt ist, letzteres nicht immer gethan hat, so haben wir auch dagegen bis jetzt keine Reclamation erhoben, weil wir die Unterlassung als unabsichtliches Versehen entschuldigten, und weil wir überhaupt größeres Gewicht darauf legen,

daß unsere Ansichten Verbreitung finden, als darauf, daß wir für die Urheber gelten.

weniger als 996 247 Pfd. gegen 1852 nachweist, d. h. etwa 16 pCt. mehr als 1852 und 29 pCt. mehr als 1851. Obwohl die Einfuhr roher Seide die des Jahres 1852 um 708,530 Pfd. überstieg, sind die gegenwärtigen Vorräthe dennoch um 2517 Pfd. geringer, als um gleiche Zeit in 1852. Die Totaleinfuhr weist eine Vermehrung von 17 pCt. nach, wogegen die Ausfuhr die des vorigen Jahres kaum übersteigt. Die Vermehrung der Einfuhr fällt hauptsächlich auf chinesische Seide, von der 7000 Ballen mehr importirt wurden und 9000 Ballen mehr zum innern Verbrauch gelangten; auch von italienischer Seide wurden in diesem Jahre 1900 Ballen mehr importirt und 1200 Ballen mehr verarbeitet. Dagegen fand eine Verminderung namentlich statt bei Bengal Seide, von der 2600 Ballen weniger importirt und 2000 Ballen weniger den Docks entnommen wurden. Die Einfuhr chinesischer Seide betrug in 1850 kaum 5000 Ballen, überstieg aber nun 32,000 Ballen im Werthe von 3½ Mill. Pfd. Sterl.

Die Seiden-Industrie entwickelt sich in England auf eine in der That sehr bemerkenswerthe Weise, und sie nimmt bereits nach der Woll-, Baumwoll- und Eisen-Industrie den ersten Rang unter den Industrien Englands ein. Der Werth des in England verarbeiteten Rohstoffes ward schon vor 1853 auf mindestens 7 Mill. Pfd. Sterling veranschlagt. Die Zahl der direct oder indirect in der Seiden-Industrie beschäftigten Personen beläuft sich auf nicht weniger als eine Million. Die Zahl der Seidenfabriken war dem letzten Nachweise zufolge in England und Schottland 277 mit 1,250,000 Spindeln und 6,092 Webestühlen. Die Hauptmanufacturorte sind: London (Spitalfields), Manchester, Macclesfield, Congleton, Sandbach (eine ursprünglich deutsche Colonie), Lancaster, Leigh, Gess, Derby, Asherstone, Runcaton, Coventry, Norwich, Glasgow und Paisley. Die Importe des Rohstoffes geschehen dem bei Weitem größeren Theile nach in dem Hafen von London. In Liverpool wurden nur importirt 500 Tonnen oder 10,000 Str. bei einer Gesamteinfuhr von 4000 Tonnen oder 80,000 Str. Dem Grade der Verarbeitung nach werden importirt jährlich circ 5 Mill. Pfd. Rohseide, 2 Mill. Pfd. Knoten und Cocons und 500,000 Pfd. gesponnene Seide.

### Flachs und Linnen.

Auch Flachs- und Linnen-Industrie erfreuten sich eines namhaften Fortschrittes in 1853 und namentlich hebt sich die irische Cultur des Flachses mit jedem Jahre in größerem Verhältnisse; es wurden 175,495 Acres Flachs bebaut in 1853 gegen nur 137,008 in 1852, so daß sich für dieses eine Jahr eine Vermehrung von nicht weniger als 28 pCt. ergibt und gegen 1847 beträgt diese Vermehrung sogar 201 pCt., ein Beweis der erstaunlichen Entwicklung dieser Cultur; namentlich wird der Flachsbaue in der Provinz Ulster mit vorzüglichstem Erfolge betrieben. Das Gewächs von 1853 war jedoch von geringerer Qualität in Folge der späten Aussaat und der vorwaltenden Trockenheit des Sommers, so daß man den Ertrag der Faser ungeschätzt der ausgedehnteren Cultur auf nicht höher erachtet, als den des Vorjahres, nämlich etwa 35,000 Tonnen. Die Preise hielten sich deshalb auch sehr hoch, und überstiegen die des Vorjahres um 8 bis 10 Pfd. Sterl. per Tonne bei gewöhnlichen, und 25 bis 30 Pfd. Sterl. bei den besseren Qualitäten; auch der ausländische Hauf nahm an dieser Preissteigerung, wenn auch in geringerem Maße, Theil; baltisches Product stieg um etwa 7 bis 9 Pfd. Sterl. per Tonne gegen 1852.

Die Ausfuhr des Rohmaterials hat sich in Folge des vermehrten inneren Consumens verringert, die Einfuhr des ausländischen dagegen vermehrt; die Einfuhr betrug in 1853:

Flachs, zubereitet . . . . .	Centner	26,726
„ unzubereitet . . . . .	„	1,556,720
„ Berg . . . . .	„	229,928
Hauf, zubereitet . . . . .	„	24,971
„ unzubereitet . . . . .	„	940,022
„ Berg . . . . .	„	19,103
„ Jute . . . . .	„	275,578
„ anderer Pflanzenstoff dieser Art „	„	3,169

Es existiren in Irland jetzt im Ganzen 956 Schlag-Maschinen, von denen 54 durch Dampf getrieben werden.

In gleich schneller Entwicklung ist die Flachs-Spinnerei begriffen. Es wurden im vorjährigen Jahre 6 neue Mühlen mit 23,432 Spindeln errichtet, und die schon existirenden Mühlen erhielten einen Zuwachs von 19,304 Spindeln. Im Ganzen giebt es nunmehr in Irland 88 Factorien mit 580,684 Spindeln. Es scheint jedoch daß in letzterer Zeit das zur Verarbeitung vorhandene Rohprodukt nicht hinreichende Beschäftigung für alle diese Spindeln gewährte, so daß eine theilweise Unterbrechung oder Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nothwendig ward, und die bevorstehenden Feindseligkeiten mit Rußland dürften den Mangel am Rohprodukt für die nächste Zeit wenigstens noch erhöhen; man richtet daher allseitig mehr als jemals das Hauptaugenmerk auf die innere Cultur und sucht diese so viel wie irgend möglich auszudehnen; namentlich ist es die königliche Flachs-Gesellschaft für Irland, die in diesem Sinne zu wirken bemüht ist. Andererseits ist man eben so eifrig bemüht, die beim Dampfmaschinen-Weben

noch obwaltenden Schwierigkeiten zu besiegen und sind bereits erfreuliche Fortschritte auch in dieser Beziehung erzielt; die Zahl der existirenden Dampf-Beheftmühle hat sich innerhalb eines Jahres von 58 auf 218 erhoben; und 1105 mehr sind in Vorbereitung begriffen und dürften vermuthlich im Laufe des Jahres hergestellt und in Thätigkeit gesetzt werden.

Die Ausfuhr von Einnagarn und Manufacten betrug:

	im Jahre 1852		im Jahre 1853	
	Yards	decl. Werth Pfd. Strl.	Yards	decl. Werth Pfd. Strl.
Einnen-Manufacte (deklarirt in Yards, excl. von Zwirn-Lace) . . .	133,192,627	3,872,491	134,519,421	4,348,305
Zwirn-Gaze . . . . .	177,216	4,160	579,247	8,303
	Pfund		Pfund	
Nähzwirn . . . . .	3,852,083	342,714	4,333,507	388,195
Anderer Manufacte . . . . .	—	12,421	—	16,449
Einnagarn . . . . .	23,928,592	1,140,565	22,782,661	1,149,103
	Pfd. Strl.	5,372,351	Pfd. Strl.	5,910,355

Es stellt sich hiernach eine bedeutende Vermehrung der Ausfuhr für 1852 heraus, und fällt dieselbe namentlich auf die Colonien und vor allen auf Australien; man hegt auch die zuversichtlichsten Erwartungen eines ferneren Aufschwunges und auch von der im Laufe des verfloffenen Jahres erfolgten Abschaffung des Eingangszolles auf fremde Manufacte dieser Art, in Folge welcher der ausländischen Industrie auch in diesem Fabrikzweige eine freie Concurrenz eröffnet ist, fürchtet man keine nachtheilige Rückwirkung, um so weniger, als auch die meisten der fremden Staaten ihrerseits den Eingangszoll mehr oder weniger ermäßigt haben.

Englands Handel in vier Monaten.

Nach den dem statistischen Centralarchiv vom Board of Trade zugekommenen Listen über den Handel Großbritanniens und Irlands in den 4 Monaten, endigend den 5. Mai, zeigen sich die wichtigsten Veränderungen im Vergleich mit den Vorjahren.

	1852	1853	1854
Einfuhr, verzollt oder zollfrei.			
Dachsen . . . . . Stück	5660	7208	8776
Rühe . . . . . "	3955	7760	4924
Schafe . . . . . "	23545	41192	21443
Aische, Verls. u. Pott. . . . . Centn.	794	9609	14049
Scherrinde . . . . . "	100760	91531	102512
Schwefel . . . . . "	308183	138599	346292
Cacao . . . . . Pfd.	1264095	1534240	1755886
Coffee . . . . . "	11412461	13345875	12866309
Getreide aller Art . . . . . Quarter	1671032	2401423	2812604
Mehl " " . . . . . Centn.	1115885	1864976	2396075
Flachs . . . . . "	166957	233419	280060
Guano . . . . . Ton.	59102	32244	56330
Hanf . . . . . Centn.	143349	147118	131549
Häute . . . . . "	101148	175141	162120
" gegerbt ic. . . . . "	637590	1966205	1320436
Palmlöl . . . . . "	86111	162004	229260
Kartoffel . . . . . "	162472	570694	32770
Butter . . . . . "	97419	92191	145685
Käse . . . . . "	84875	84474	109917
Reis . . . . . "	142029	255597	326644
Seide, roh . . . . . Pfd.	1746592	2322663	3008373
Europäische Seidenfabrikate:			
Zwirn . . . . . "	92623	229759	371623
Gewebe . . . . . "	230089	278165	310825
Spirituosen . . . . . Gallons	1560216	1702740	1610317
Zucker, nicht raffinirt . . . . . Centn.	2174267	2266496	2302442
Talg . . . . . "	248507	277263	196928
Thee . . . . . Pfd.	18587805	13692021	20978089
Dielen, Bretter ic. . . . . Last	209007	189241	303453
Holz, roh oder behauen . . . . . "	150095	127180	218292
Tabak . . . . . Pfd.	9740556	9958241	10216411
Wein . . . . . Gallons	2194673	2355641	2460840
Baumwolle . . . . . Centn.	2428411	3401480	2591259
Schafwolle . . . . . Pfd.	10872637	17868502	20473874
Ausfuhr britischer Produkte.			
Biere . . . . . Fässer	91779	157371	155057
Kohlen . . . . . Ton.	976598	960351	1319294
Baumwollgewebe . . . . . Yards	509	562	518 1/2 Mill.
" garn . . . . . Pfd.	50399	51959	45098 Lauf.
Einneagewebe . . . . . Yards	42	44 3/4	38 1/3 Mill.
" garn . . . . . Pfd.	7 1/2	7 1/4	7 3/4 "
Eisen aller Art . . . . . Ton.	278527	375420	407690
Totalwerth . . . . . £	21844663	27970633	32003493

In der Einfuhr scheinen die Kriegereignisse eine Zunahme bewirkt zu haben, namentlich scheint die Speculation gerade solche Artikel, in welchen Rußland concurrirt und deren Steigen daher von der unterbrochenen Verbindung zu erwarten war, den englischen Markt reichlich versorgt zu haben. Talg ist zwar weniger verzollt worden, als in den Vorjahren, die Zufuhr 1852: 144,736, 1853: 125,487, 1854: 154,903 Centn. war jedoch größer. Häute und Hanf scheinen die einzigen russischen Artikel, welche nicht in gleichem Maße, wie früher importirt wurden.

Die Handelsbeziehungen zwischen den Hansestädten und den Vereinigten Staaten.

Baltimore, 13. Mai 1854. Der Handelsverkehr zwischen den Hansestädten und den Vereinigten Staaten hat im Jahre 1852/53 in sehr erfreulicher Weise zugenommen, die Einfuhr aus Amerika um 16 %, die Ausfuhr dorthin, welche allerdings im Vorjahre um ca. 20 % gegen 1851/52 zurückgeblieben war, sogar um 69 %. Wie die nachfolgende Uebersicht einiger der wichtigsten Aus- und Einfuhrartikel ergibt, fällt der bei weitem größte Theil dieser Zunahme bei der Einfuhr aus den Ver. St. auf Baumwolle und Tabak, bei der Ausfuhr dorthin auf Manufacte aller Art, namentlich aber auf Wollen- und Seidenwaaren. Bei der Ausfuhr nach Amerika zeigt sich fast in allen Artikeln eine sehr erhebliche Zunahme, nur die Ausfuhr von Cigarren, diesen für Bremen besonders wichtigen Artikel, hat sehr bedeutend abgenommen.

Daß die Ausfuhr nach den Ver. St. die Einfuhr von dort um den Betrag von beinahe 6 Millionen Dollars überstieg, ist ein Umstand, der diesseits des Oceans nicht gern gesehen und von den Gegnern der Tarifrevision geltend gemacht werden wird. Die auf den ersten Blick auffallende Thatsache, daß der überwiegend größte Theil der Einfuhr aus den Hansestädten durch amerikanische Schiffe vermittelt wird, deren Antheil an diesem Verkehr sich seit dem Vorjahre mehr als verdoppelt hat, dürfte kaum ein Gegengewicht in die Waagschale legen. Daß amerikanische Schiffe bei der Ausfuhr nach den Hansestädten verhältnißmäßig weniger theilhaftig sind, erklärt sich daraus, daß das Auswanderungsgeschäft vorzugsweise mit deutschen Schiffen betrieben wird, und die große Zahl dieser zurückkehrenden Auswandererschiffe die Frachten so drückt, daß amerikanische Schiffe regelmäßig Ausfrachten nach anderen europäischen Häfen vorziehen.

Was den Schiffverkehr zwischen den Ver. St. und den Hansestädten betrifft, so hat dieser keineswegs in gleicher Weise, wie der Werth der Ein- und Ausfuhr, zugenommen, vielmehr ist die Ausfuhr nach Amerika sogar um 2 Schiffe und 2745 Tons gegen das Vorjahr zurückgeblieben, und die Zahl der nach den Hansestädten auselartirten Schiffe hat sich nur um 4, ihre Trächtigkeit aber um 7813 Tons vermehrt. Diese Zunahme trifft fast ganz die amerikanische Handelsmarine, die hanseatische war im Ganzen mit 10 Schiffen und 2807 Tons weniger als im Jahre 1851/52 beim direkten Verkehr mit den Ver. St. theilhaftig, wogegen die indirecte Fahrt nach und von Amerika mit hanseatischen Schiffen so sehr zunahm, daß im J. 1852/53 im Ganzen 40 hanseatische Schiffe und 18,389 Tons mehr in den amerikanischen Häfen ein- und auselartirt wurden, als im Vorjahre.

Der dem Congreß im nächsten Winter vorzulegende Bericht über den Handels- und Schifffahrtsverkehr des Jahres 1853/54 wird die drei Hansestädte getrennt aufzählen. Die Tabellen für 1852/53 enthalten ebenso wie diejenigen für 1851/52 nur rückichtlich der Einfuhr in die Ver. St. aus dem Zollverein, Oesterreich und der Schweiz, eine generelle Uebersicht, in welcher Bremen und Hamburg neben den Häfen Hollands, Belgiens, Frankreichs und Englands gesondert aufgeführt sind. Die Hauptziffern dieser Uebersicht sind nachstehend unter 11 und 12 vergleichend zusammengestellt. Sie ergeben das erfreuliche Resultat, daß der deutsche und schweizer Ausfuhrhandel anfängt, sich mehr und mehr über die beiden deutschen Häfen Bremen und Hamburg zu ziehen, wobei namentlich Bremen der größte Antheil zufällt, während die Ausfuhr über die außerdeutschen Häfen, abgesehen von den englischen, über welche namentlich mehr schweizer Artikel ausgeführt wurden, abnahm.

Es verdient hierbei noch erwähnt zu werden, daß die der Uebersicht zu Grunde liegenden officiellen Tabellen, welche für das Jahr 1851/52 Hannover als Repräsentanten des Steuervereins noch besonders aufzählten, für 1852/53 diesen Staat oder Staatencomplex unter dem Zollverein subsumiren und zwar mit einer Gesamtausfuhr von \$ 15,841, wovon \$ 933 über Hamburg und \$ 14,908 über Bremen ausgingen. Auffallender aber noch ist es, daß Bremen selbst sich mit einer über England erfolgten indirecten Ausfuhr im Werthe von \$ 14,198 unter den Staaten des Zollvereins aufgeführt findet. Zieht man die erwähnten Exporte Hannovers und Bremens mit zusammen \$ 30,039 von der für die Ausfuhr des Zollvereins im Jahre 1852/53 aufgeführten Gesamtsumme von \$ 9,848,108 ab, so verbleiben für die eigentliche Ausfuhr des Zollvereins nur \$ 9,818,069, d. h. nur \$ 460,875 mehr als im Vorjahre.

**Allgemeine vergleichende Uebersicht**

des Handels- und Schiffsverkehrs zwischen den Vereinigten Staaten und den Hansestädten vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1852 und vom 1. Juli 1852 bis zum 30. Juni 1853. \*)

	Zollfrei		Zollpflichtig		In amer. Schiffen		In fremd. Schiff.		Im Ganzen	
	1852/53	1851/52	1852/53	1851/52	1852/53	1851/52	1852/53	1851/52	1852/53	1851/52
1) Werth der Ausfuhr amerikanischer Produkte und Erzeugnisse aus den Vereinigten Staaten nach den Hansestädten	1852/53	1851/52			2,175,725 \$	1,591,166 "	5,233,590 \$	4,604,761 "	7,409,315 \$	6,195,927 "
Also mehr:	1852/53				+ 584,559 \$		+ 628,829 \$		+ 1,213,388 \$	
2) Werth der Ausfuhr fremder Produkte und Erzeugnisse aus den Ver. Staaten nach den Hansestädten	1852/53	1851/52	235,192 \$	248,580 "	375,545 \$	432,450 "	148,518 \$	284,513 "	462,220 \$	610,738 \$
Also	1852/53	1851/52	÷ 13,388 \$	÷ 13,388 \$	÷ 56,904 \$	÷ 56,904 \$	÷ 135,995 \$	÷ 135,995 \$	+ 65,703 \$	÷ 70,292 \$
3) Werth der Einfuhr fremder Produkte und Erzeugnisse aus den Hansestädten in die Ver. Staaten	1852/53	1851/52	64,483 \$	100,709 "	13,778,972 \$	8,070,702 "	8,193,304 \$	3,584,022 "	5,650,151 \$	13,843,435 \$
Also	1852/53	1851/52	+ 36,226 \$	+ 36,226 \$	+ 5,708,270 \$	+ 5,708,270 \$	+ 4,609,282 \$	+ 4,609,282 \$	+ 1,062,762 \$	+ 5,672,044 \$
4) Die Totalausfuhr aus den Verein. Staaten nach den Hansestädten bet. ug.	1852/53	1851/52							8,020,053 \$	6,876,957 \$
Also mehr	1852/53								1,143,096 \$	
5) Die Einfuhr aus den Hansestädten überwiegt die Ausfuhr dort-hin um	1852/53	1851/52							5,823,402 \$	1,294,454 \$
Also mehr	1852/53								4,529,048 \$	
			Amerik. Schiffe		Fremde Schiffe		Davon hanseat. Schiffe		Im Ganzen	
			Zahl	Tons	Besag.	Zahl	Tons	Besag.	Zahl	Tons
6) Es wurden aus den Ver. Staaten nach den Hansestädten ausclarirt	1852/53	1851/52	26	26995	1204	193	85281	3025	168	77240
Also	1852/53	1851/52	÷ 3	÷ 526	+ 50	+ 1	÷ 2219	÷ 92	+ 1	÷ 3091
7) Es liefen in die Häfen der Ver. Staaten aus den Hansestädten ein	1852/53	1851/52	46	36561	1296	333	138788	5196	261	115704
Also	1852/53	1851/52	+ 18	+ 9503	+ 462	÷ 14	÷ 1690	+ 163	÷ 11	+ 284
8) Hiernach wurden also 1852/53 mehr aus den Hansestädten einclarirt, als dahin									160	63073
9) An hanseatischen Schiffen liefen im Ganzen in den Häfen der Ver. Staaten ein	1852/53	1851/52							343	142204
Also mehr	1852/53								16	9490
10) An hanseatischen Schiffen wurden im Ganzen aus den Häfen der Ver. Staaten ausclarirt	1852/53	1851/52							332	136728
Also mehr	1852/53								24	8899
11) Werth der Einfuhr in die Ver. Staaten 1852/53 über die Häfen von:			Hamburg	Bremen	Holland	Belgien	Frankreich	England	Im Ganzen	
Aus dem Zollverein			\$ 783,892	\$ 4,020,692	\$ 67,331	\$ 556,321	\$ 2,393,816	\$ 2,026,056	\$ 9,845,108	
" Oesterreich			42,734	116,365	453	859	8,443	4,921	178,719	
" der Schweiz			931	793,342	995	10,015	2,637,377	2,150,324	5,592,965	
12) Gesamtwert der Einfuhr aus diesen Staaten	1852/53	1851/52	827,557	4,930,399	68,779	567,195	5,039,636	4,181,301	15,614,809	
Also	1852/53	1851/52	+ 173,640	+ 718,651	÷ 108,430	÷ 81,292	÷ 854,736	+ 310,530	+ 158,744	

\*) Nach den im Register's Office des U. St. Treasury-Department gemachten und dem Congress vorgelegten officiellen Aufstellungen.

**Uebersicht**

der Ein- und Ausfuhr einiger Hauptartikel resp. aus und in Nordamerika nach und von den Hansestädten.

1) An amerikanischen Produkten und Manufakten wurden u. A. nach den Hansestädten ausgeführt:

	1851/52	1852/53
Walfischthran	101,118	500
Pott- und Perlasche	49,521	58,897
Häute und Felle	81,401	59,822
Weizen	34,917	5,534
Mehl	156,152	8,624
Hoggen, Hafer u.	112,241	nichts
Reis	316,781	25,922
Baumwolle	22,138,228	2,259,909
Tabak, roher	40,056	2,822,348
" fabricirter	126,734	38,147
Terpentin	63,910	84,937
Eisen, fabricirtes	2,744	30,883
Gold- und Silbermünzen	714,182	1,243,179

2) An fremden Produkten und Waaren wurden u. A. dorthin

ausgeführt:

	1851/52	1852/53
Goldmünzen	32,213	41,211
E übermünzen	185,733	83,333
Caffee	25,879	103,611
Färbeholz in Blöcken	44,801	35,633
Zucker, roher	45,106	66,433
Piment	20,850	43,633
Tabak, roher	141,894	56,233
Cigaren	Mil. 313	Mil. 868

3) Aus den Hansestädten wurden u. A. in die Ver. eingeführt:

	1851/52	1852/53
Gold und Goldmünzen	58,708	nichts
Tuch und Casimir	1,318,134	2,467,777
Anderer Wollenwaaren	308,872	860,000
Baumwollenzug, gedrucktes und gefärbtes	259,640	466,133
Baumwollene Strumpfwaaren (losiery)	1,527,277	1,788,000
Anderer baumwollene Manufacte	146,200	349,000
Seidenmanufacte, Stückgut	1,127,855	3,059,000
Anderer Seide und Seidenwaaren, zusammen	259,588	572,000
Leinwand, gebleicht und ungebleicht	45,308	58,233
Werkzeug, unbereitetes	118,926	22,000
Cigaren	Mil. 55,637	Mil. 43,686
Kunpen aller Art	27,880	61,233

**Eisenbahnen.**

— Magdeburg-, Cöthen-, Halle-, Leipzig.  
Die Einnahmen dieser Bahn betragen:

	1853	1852
aus dem Personenverkehr	449,954 \$	445,513 \$
Frachtgutverkehr	759,586 "	795,453 "
Eisgutverkehr	59,429 "	50,055 "
Passagiergepäck	13,161 "	12,181 "
Equipagen-Transport	3,260 "	3,434 "
Bieh-Transport	8,150 "	8,861 "
<b>Gesamt</b>	<b>1,293,541 \$</b>	<b>1,315,499 \$</b>

Es ist daher, in Folge der Herabsetzung der Güterfrachten die Gesamteinnahme dieser Bahn im Jahre 1853 um eine Kleinigkeit zurück geblieben, obwohl die Einnahme vom Personenverkehr, vom Eisgut und Passagiergepäck abermals eine Zunahme ausweist.

Es war die Menge der beförderten Personen

	1853	1852
I. Classe	8,228	8,660
II. "	150,235	133,177
III. "	663,053	708,861
<b>zusammen</b>	<b>821,516</b>	<b>848,898</b>

unter den Passagieren befanden sich:

Militärs	14,027	24,361
Auswanderer	19,596	20,632
<b>Güter</b>	<b>5,485,347</b>	<b>5,340,341</b>

Der Aufschwung dieses Güterverkehrs ist um so auffällender, wenn man denselben mit früheren Jahren vergleicht. Derselbe betrug nämlich:

1841	1842	1843	1844	1845	1846
570,815	891,272	1,494,735	1,375,421	1,373,353	1,715,009

1847 1848 1849 1850 1851

2,794,936 2,294,189 2,349,709 2,809,635 3,797,868

Er ist daher seit 1850 beinahe verdoppelt, seit 1845 vervierfacht, seit Eröffnung der Bahn beinahe verzehnfacht.

Die sämtlichen Einnahmen der Bahn beliefen sich 1853 auf 1,344,274  $\mathcal{F}$ , die Ausgaben:

für Bahnverwaltung.....	145,522
" Transport.....	389,988
" allgemeine Verwaltung ..	35,950

Totalbetrieb 571,460

Berzinsung der Prioritäten r. 191,620

763,080

bleiben 581,194  $\mathcal{F}$ , wovon 62,256  $\mathcal{F}$  dem

Reservefond zuzuführen, 81,937  $\mathcal{F}$  Eisenbahnsteuer und 437,000  $\mathcal{F}$  Dividende (= 19%) bezahlt werden.

## Handelsbericht.

Bremen, den 14. Juni. Im Laufe der letzten acht Tage umfasste der Seeschiffahrtsverkehr 37 ankommene und 72 (nach der oldenb. Küste, Ostfriesland, Hamburg, der Ost, Seehoe, Hoyer, Kiel, Copenhagen, Groningen, Amsterdam, England, Stockholm, Christiania, Bergen, Christiansand, Archangel, Newyork, Baltimore, Cuba und Bolivar) abgegangene Schiffe.

Zugeführt wurde:

- Bon Bahia: 2079 Pk. Tabak, 300 St. Zucker, 222 St. Rosenholz.
- Newyork: 66 Pk. Tabak, 1 Ff., 74 Bl. Häute, 7 Kf. Gummiwaren, 1 Kf. Cigarren, 1 Barr., 2 Packen, 9 Kf. Kaufmannsgut, 1 Faf und 5 Kf. Contanten.
- Dporto: 3 Kf., 17 $\frac{1}{2}$ , 12 $\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{4}$  Piep. Wein, 30 Kf., 3 Ff. Antimonium, 157 Dmrt. Korkholz, 262 Kf., 4 Matten Feigen.
- London: 510 Ser. Tabak, 135 St. und 1 Ff. Caffer, 40 Bl. Baumwolle, 22 Kf. und 1 Serone Indigo, 10 Ff. Cocusnupöl, 1 Faf Erdnupöl, 5 Ff. Talgöl, 5 Ff. Gummi Arabicum, 22 Bl. Häute, 2 Ff. Porter, 41 Kf. Metallplatten, 13 S. Metallnägel, 475 Stäbe Metall, 155 Pl. Kupfer, 91 Kf. Weißblech.
- Goole: 80 Tons Steinkohlen.
- Newcastle: 307 Tons Steinkohlen, 14,000 St. Steine, 100 Ff. Cement, 40 eis. Schiffsknie, div. Anker und Ketten.
- Grangemouth: 85 Tons Roheisen, 955 Stg. Eisen, 1000 St. Firebricks.
- Riga: 234 Bd. Hauf, 25 Ff. Talg.
- Stockholm: 25 Tonnen Theer, 10 Kf. Stahl, 12 Kf. Blech, 30 St. Gusseisen, 3550 Stg. Eisen.
- Christiansand: 3308 St. Dielen.
- Tromsø: 765 $\frac{1}{2}$ , 19 $\frac{1}{2}$  Tonn. Thran, 81 $\frac{1}{2}$ , 2 $\frac{1}{2}$  Tonn. Leberthran, 17 Tonn. Hering, 1 Tonne Terpentin, 48 Kf. Klippfisch, 524 Waage Mundfisch, 25 Waage, 30 Bd. Höckerfisch, 31 Waage Längfisch.
- Stettin: 310 Tonn. Theer, 5 Ff. Zinkblech.
- Antwerpen: 20 Ff. Syrup, 101 Kf. Candis, 100 Tons Steine, 324 Kf. Fensterglas, 4 Kf. Glaswaaren, 4 Kf. Spiegel, 4 Ff. Zink, 6 Ff. Nägel, 100,000 Kilo Eisen.
- Zaandam: 1 Kb., 33 Ff. Farbwaaren, 5 Pk. Papier.
- Groningen: 19 Ff. Leinöl, 8 Ff. Bleiweiß, 2 Kf. Marmor und div. Waaren.
- Seehoe: 74 Ff. Kreide,  $\frac{1}{3}$  Faf Butter.
- Sotmar: 29 Säcke Graupen.
- Uetersen: 17,400 Pfd. Zuckerschraum.
- Hamburg: 5 Ser. Tabak, 56 Tonn. Heringe, 49 $\frac{1}{2}$  Pf. Rocken, 90 St. Erbsen, 4 Barr. Ochsenfleisch, 170 St. Schiffsbrod, 20 Kf. Citronen, 2 Kf. Succade, 1 Kf. Champagner, 16 Ff., 402 Kf.,  $\frac{1}{4}$  St. Wein, 2 Kb., 4 Kf. Ale, 3 Ff. Spriet, 16 Kf., 300 Kb., 45 Geb. Oliven- u. Provence-Del, 74 St. Balken, 180 St. Dielen, 37 Bl., 10 Kf. Papier, 10 Ff. Honerde, 25 S. Guano, 34 Tafeln Zinkblech, 100 S. Salpeter, 10 Kf. Aerte, 34 Kf. Manufacturwaaren, 5 Ff. Geräthschaften, 18,000 St. blauen Schiefer, 84 St. Wasserfässer.
- Altona: 12 $\frac{1}{2}$  Last Rocken, 107 $\frac{1}{4}$  Sack Graupen, 60 S. Erbsen.
- der Oste:  $\frac{1}{2}$  Last Gerste, 16 Last Bohnen, 5 $\frac{1}{4}$  Last Weizen, 9000 Stück Mauersteine.
- Ostfriesland: 18,000 St. Pfannen, 100 St. Käse, 101 Korbflaschen, 3 Kf. Schellack, 2362 Colli Gusseisenwaaren, 105 $\frac{1}{8}$  Tonn. Butter.
- der oldenb. Küste: 8 Last Hafer, 182 Stg. Eisen, 63 St. Marmietten, 8 St. Kessel, 25 St. Pflugfedern, 15 Colli Seife.
- der Unterweser: 16 Ff. Del, 4 Pf. Hafer, 6 $\frac{3}{4}$  Last Gerste, 18 $\frac{3}{4}$  Last Bohnen, 287 Kf., 16 Kf. Butter.

Im Laufe der verfloffenen Woche wurden von nordamerikanischen

Tabaken 25 Ff. Scrubse, ord., mittel und fein, 137 Ff. Kentucky, Cigarren-gut, 289 Ff. Stengel, ord. bis fein verkauft, so daß noch am Lager sind: 605 Ff. Bay, Ohio und Scrubse, 5 Ff. Virgin, 1124 Ff. Kentucky, 186 Ff. Stengel. Hinsichtlich der westindischen und südamerikanischen Tabake ist zunächst zu bemerken, daß die von Savanilla angebrachten 2435 Pk. Columbia in Blättern (Ambalema) bei Ankunft sofort zu den bislang bezahlten Preisen in die zweite Hand übergangen. Von den übrigen Gattungen wurden nur begeben: 276 Ser. Cuba, 141 Pk. Portorico in Blättern und 25 Körbe Barinas in Rollen, so wie in Auktionen noch verkauft für Asscuradeurs Rechnung: 60 Ser. Cuba von 9 bis 16 $\frac{1}{2}$  Grt., durchschnittlich 15 $\frac{1}{8}$  Grt., 47 Pk. Brasil in Blättern von 4 $\frac{1}{2}$  bis 8 Grt., durchschnittlich ca. 6 Grt. und 36 Pk. dito von 6 bis 8 $\frac{1}{2}$  Grt., durchschnittlich ca. 7 $\frac{1}{2}$  Grt. Vorräthe erste Hand bestehen in ca. 1100 Ser. Havana (Cab.), ca. 11,200 Ser. Cuba, ca. 16,550 Ser. Domingo, ca. 810 Kist. Seedleaf, ca. 2125 Pk. Portorico in Blättern, ca. 850 Körbe Barinas in Rollen, ca. 2950 Arb. Barinas in Blättern, ca. 1725 Pk. Columbia in Blättern, ca. 17,625 Pk. Brasil in Blatt., ca. 350 Kist. Florida. Das Caffer-Geschäft blieb in den ersten Tagen der Woche still, gegen Ende derselben kamen dagegen die angebrachten 2160 Bl. Santos, so wie 1000 Bl. Bahia, zum Abschlusse. Außerdem beschränkten sich die Verkäufe auf: 51 St. Portorico à 12 Grt., und einige Parthien Brasil aus zweiter Hand, zu unveränderten Preisen. Ferner in Auction 50 Säcke beschädigte Laguayra. Die Abschlüsse von rohem Zucker umfassen 469 Ff. und 12 Berl. Cuba Muscovaden sowie ca. 500 Ff. Cuba Muscovaden auf Lieferung. Von raffiniertem wurden ca. 3000 Brode Melis und Raffinade, und ca. 250 Töpfe Candis umgesetzt. — Baumwolle. Durch bessere Berichte von anderen Märkten wurden unsere Inhaber veranlaßt, ihre Forderungen wesentlich zu erhöhen und beschränkte sich deshalb der Umsatz auf 36 Bl. Domingo aus erster, und 44 Pk. nordamerik. aus zweiter Hand. Von Reis wurden für das laufende Geschäft 900 Ballen div. ostind. gekauft, wobei Java etwas mehr Beachtung fanden. Von Carolin. kamen 155 Ff., auf Lieferung, zum Abschluß. In Auction sind 27 $\frac{1}{4}$  Kf. Sou-chong, 2 $\frac{1}{8}$  Kf. Urim und 48 $\frac{1}{8}$  Kf. Imperial Thee verkauft. 50/m.  $\mathcal{F}$  Domingo Blauhholz sind auf Lieferung gekauft. Gewürze ohne erhebliche Umsätze. Von Smyrnaer Rosinen sind 50 Ff. und von Smyrnaer Feigen 1700 Trommel und Kf. begeben. Von Leinsamen wurden einige kleine Aufträge zu etwas ermäßigten Preisen ausgeführt, und scheint nun der Bedarf für die diesjährige Aussaat befriedigt zu sein. Der Umsatz von Heeringen beschränkte sich auf kleine Versendungen und den Consum. Zugeführt: 26 Tonn. neue schott. Lagerheeringe und 17 Tonn. Norweger. — Theer. Eine von Stettin zugeführte Parthie polnisches, bestehend aus 310 Tonnen, war bereits auf Lieferung gekauft, außerdem gingen ca. 50 Tonnen Stockholmer vom Lager ab. Pech: von Stockholmer wurde das Benötigte zu den Notirungen genommen. Von amerikanischer Steinafche wurden die zugeführten circa 229 Ff. begeben. Petersburger ohne Umsatz. Von Südseethran wurde Einiges aus zweiter Hand genommen. Eine angebrachte Parthie prima Palmöl wurde gleich nach Ankunft verkauft; ebenfalls 50 Berl. amerik. Schmalz. Die Preise für Rüböl gaben etwas nach, befestigten sich jedoch wieder. Der Umsatz umfasste ca. 50 T. Südseethran, 80/m. Pfd. Palmöl, 10/m. Pfd. Rüböl und 50 Berl. Schmalz. Zugeführt: 25 Ff. russisches Talg. Weizen blieb bei unveränderten Preisen für das Geschäft in Parthien ohne Frage. Roggen fand zur Versendung einige Nachfrage und wurden 150 Last davon umgesetzt, wofür zum Theil aber 2 bis 2 $\frac{1}{2}$  Thlr. billigere Preise angelegt wurden. Sommer-Getreide beim Alten.

Die Notirungen sind heute: Weizen, braunschw. und Weser-, 210 à 220  $\mathcal{F}$ ; Erb- und dänischer 190 à 215  $\mathcal{F}$ . Roggen, getr. Ostsee-, 143 à 147  $\mathcal{F}$ ; Ddeffaer, 147 $\frac{1}{2}$  à 152 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{F}$ . Gerste, oberl., 105 à 107 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{F}$ ; niederl. Winter-, 90 à 95  $\mathcal{F}$ ; Sommer-, 85 à 90  $\mathcal{F}$ . Hafer, oberl., 75 à 76  $\mathcal{F}$ ; niederl. Grüh-, 75 à 85  $\mathcal{F}$ . Futter-, 65 à 75  $\mathcal{F}$ . Bohnen, 125 à 130  $\mathcal{F}$ . Erbsen, gelbe neue, 165 à 170  $\mathcal{F}$ . Mehl, amerik. Weizenm., pr. 100 Pfd. 7 à 7 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{F}$ ; hiesiges 6 $\frac{3}{4}$  à 7  $\mathcal{F}$ .

Disconto der Discontocasse 2 $\frac{1}{2}$  %.

## Schiffsexpedition:

- Nach Honolulu, Teutonia, Capt. J. H. Bulling, im Monat Juni.
- " San Francisco (via Valparaiso), Mainelust, Capt. —, Mitte Juni.
- " Newyork, Vina, Capt. Probst, am 15. Juni.
- " " Erbprinz Friedrich August, Capt. J. F. Wurtmann, am 15. Juni.
- " " Gila, Capt. Rosenkranz, am 15. Juni.
- " " Koemos, Capt. H. Weffels, am 15. Juni.
- " " Antilla, Capt. F. Christoffers, am 15. Juni.
- " " George William, Capt. J. Dannemann, am 1. Juli.
- " " Beethoven, Capt. H. Erichs, am 15. Juni.
- " " Hohenstauffen, Capt. C. Lamke, am 15. Juni.
- " " Republik, Capt. C. Wente, am 1. Juli.
- " " von Stein, Capt. Hohnholz, am 15. Juni.

Nach Baltimore, Albert, Capt. H. Reichel, am 15. Juni.  
 " " Post, Capt. Rahe, Anfangs Juni.  
 " " Gustav, Capt. H. von Santen, am 1. Juli.  
 " " Bremerh. ven, Capt. Hilken, am 15. Juni.

**Bermifchte Notizen.**

— Vom Rhein, im Monat Juni. Während andere Gewerbezweige bei den jetzigen Kriegsverhältnissen darnieder liegen, herrscht in der Eisenfabrikation des Niederrheins fortdauernd ein reges Leben, welches zum Theil französischen Gesellschaften verdankt wird, welche die Produktion des Roheisens im ansehnlichsten Maßstabe betreiben und hierdurch auch auf ältere deutsche Werke wohlthätig anregend gewirkt haben. Seitdem die Engländer eingesehen haben, daß sie durch ihre eine Zeitlang niedrig gehaltenen Preise die niederheinische Eisenfabrikation nicht erdrücken konnten, sind sie wieder in die Höhe gegangen und haben so der rheinischen Eisenproduktion neue Kraft und neues Selbstvertrauen eingehaucht. Dieses Vertrauen ist gestiegen, seitdem man die Ueberzeugung gewonnen, daß Berlin mit Wien in der orientalischen Frage eine acht deutsche Politik befolgen werde. Auf die Nachricht von dem österreichisch-preussischen Bündnisse stiegen die etwas gedrückten Eisenpreise sogleich. Die Valutaverhältnisse Oesterreichs hemmen leider noch vielfach großartigere Geschäfte zwischen Rhein und Donau. So wurde neulich einem niederheinischen Werke das Anerbieten gemacht, Eisenbahnschienen für eine österreichische Bahn im Betrag von fünfzehn Millionen Gulden zu liefern; aber die Wechsel sollten auf Wien laufen. Das rheinische Haus, dessen Maschinen u. durch ganz Deutschland berühmt sind, glaubte hierauf nicht eingehen zu können und das ganze Geschäft unterblieb. Leider fehlen am Mittelrhein und in seinen Seitenthälern, aus denen dem Niederrhein die trefflichsten Eisenerze zur weiteren Verarbeitung zugeführt werden, noch immer die schon lange Zeit besprochenen Eisenbahnen, was oft bei niedrigem Wasserstand sehr nachtheilig auf den niederheinischen Hochofenbetrieb einwirkt. Mißverständnisse zwischen den betreffenden Regierungen, schwindelhafte Anechtungen ausländischer Gesellschaften u. haben bisher das Zustandekommen der notwendigen Verkehrsmittel verhindert.

— Der Marne-Rhein-Canal. Der Verkehr auf dem Marne-Rhein-Canal, durch welchen Paris und Havre mit Straßburg in Wasser Verbindung gebracht werden, hat, seit er im Herbst v. J. auf seiner ganzen Länge dem Publikum eröffnet worden, bedeutend zugenommen. Bereits im Jahre 1852, in welchem am 1. Nov. erst die Section von Vitry le Francois definitiv der Schifffahrt übergeben ward, sind nicht weniger als 122,000 Ton. oder 2,440,000 Centner Güter und andere Produkte auf dieser Wasserstraße versandt. Seitdem nahm der Verkehr bedeutend zu. Da es für manchen Leser dieser Blätter Interesse haben könnte, theile ich Ihnen die Frachtsätze mit, nach welchen von Havre bis Straßburg, als auf einem Wege von 315,000 Meter, der Transport übernommen wird. Es zahlen auf der ganzen Länge von Havre bis Straßburg

1. Güter erster Classe, als Zucker, Caffee, Säuren in Glasflaschen u. .... 6 Fr. 25 Cent. pr. 100 Kilo
2. Güter zweiter Classe, als Güter in gepressten Ballen u. .... 5 " 25 " " " "
3. Güter dritter Classe, gewöhnliche Güter .... 4 " 60 " " " "

Diese Notirungen verstehen sich Schleusengebühren mit inbegriffen. Die Lieferzeit wird in der Regel mit 34 bis 36 Tagen bedungen. Solche Frachten sind fast ohne Beispiel, und man sieht daraus die Anstrengungen, welche Frankreich macht, den Verkehr an sich zu ziehen.

— Der Handel der päpstlichen Staaten mit dem Auslande wird für 1851 wie folgt angegeben:

	Einfuhr	Ausfuhr	Total
thierische Substanzen .....	1,785,633	1,540,351	3,325,984
vegetabilische Substanzen ...	2,224,127	5,441,701	7,665,828
mineralische Substanzen .....	995,883	244,714	1,240,597
Fabrikate .....	5,592,618	2,506,699	8,099,317
	10,598,261	9,733,465	20,331,726

— Das Leihhaus zu Paris ließ im Jahre 1852:  
 Fr. 22,595,601 auf 1,331,640 Pfänder, worunter  
 " 6,894,181 " 309,531 " als Prolongationen.

Es vertheilten sich	je 1000 Pfänder	je 1000 Francs
auf Kaufleute, Fabrikanten, Krämer .....	112	367
" Rentiere und Eigenthümer .....	84	156
" freie Professionen .....	31	61
" Angestellte .....	39	56
" Soldaten .....	4	10
" Arbeiter und Tagelöhner .....	730	350

Zurückbezahlt wurden:  
 1,357,810 Pfänder mit 23,434,197 Fr., worunter  
 309,531 " " 6,894,181 " durch Prolongation, und  
 61,527 " " 947,834 " durch Verkauf der Pfänder.

Der größere Theil der Darlehen wird, der Zahl der Pfänder nach, durch Vermittler, welche eine Provision erheben, der größere Betrag aber durch das

Hauptamt und seine Hilfsbureaus gemacht, nämlich der Zahl nach 168, Summe nach 144 von 300, ein Beweis, daß vorzugsweise die ärmeren Klassen der Vermittler bedienen und daher eine Provision verlieren, welche im Jahre 1852 nicht weniger als 332,179 Fr. betrug.

Die für die Darlehen dem Leihhause zugeflossene Gebühr, gesetzlich auf 9 bestimmt, ertrug 1,479,195 Fr.

Das Leihhaus hatte für sein Betriebs-Capital 17,056,540 Fr. Bons a ordre 3,215,860 " Bons au porteur

Zusammen 20,272,400 Fr.

ausgegeben, welche mit 755,649 Fr. Zinsen einzulösen sind. Der Zinsfuß bis 24. Juli 4 1/2 % von da bis 4. October 3 1/2 %, von da bis zum Jahrschluß 3 %.

Von 1852 liegt eine Statistik der Anleiher nicht vor, es war aber im Jahre 1846 die Zahl der

Anleiher	Summe	auf je 1000 Anleiher
Kaufleute, Fabrikanten, Krämer	1458	4,668,152
Rentiere und Eigenthümer .....	2616	12,956,387
freie Künste .....	100	563,211
Beamte .....	225	752,700
Militäre .....	—	—
Arbeiter und Tagelöhner .....	502	856,348
	4901	19,796,888
		1000

— Durch Decret vom 27. Mai 1854 ist die Gesellschaft welche in London eine Discotokassa und diejenige welche in London eine solche gründeten genehmigt.

— In dem County Courts (Gerichtshof für Schulden unter 50 £) in England wurden im Jahre 1853 484,946 Klagen im Betrage von 1,410,950 £ eingebracht und für die Kläger 603,346 £ eingezogen. Die Ankosten einschließlich Zeugen u. betragen 174,083, die Gebühren der Richter u. im Ganzen 253,500 £. Wenn man bedenkt, daß der Zweck der County Courts der ist, die kleinen Forderungen dem langwierigen und theuren gewöhnlichen Prozeßverfahren zu ziehen, so beweisen obige Angaben wenigstens nicht, daß der letztere Zweck erreicht worden sei.

— Die Sparkasse zu Wien hatte Ende December 1852 33,281,210 fl., Ende December 1853 34,584,287 fl. Einlagen. Im Laufe des Jahres 1853 wurden 8,469,181 fl. einbezahlt, 1,301,810 fl. Zinsen gutgeschrieben und 8,467,910 fl. zurück bezahlt worden. Die Einlagen gehörten 166,665 Conten und hat jeder 207 fl. zu Gut. Von dem Vermögen der Sparkasse sind 21,475,702 fl. hypothekarische Sicherheit ausgeliehen, 11,933,291 fl. sind in discountirten Papiere, 509,240 fl. in Wertschüssen auf Staatspapiere angelegt. Das eigentliche Sparkassenvermögen besteht aus 2,977,517 fl. Bezüglich der Hypothekarsicherheit geht aus dem Berichte hervor, daß deren Sicherheit theilweise zweifelhaft ist.

— Am 1. April l. J. belief sich der durch die preussischen Rentenvermittler Capitalbetrag der Abfindungen auf 52,313,660 Thlr., von wovon die Berechtigten 52,277,120 Thlr. in Rentenbriefen und 36,540 Thlr. 23 1/2 % Pf. baar empfangen haben. Der Betrag der übernommenen Renten betrug 2,370,556 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und zwar an Renten zu 1/10 des vollen Trages aus der Staatskasse, 238,826 Thlr. 14 1/4 Sgr., von Privaten 1,907,556 Thlr. 15 Sgr. und in voller Rente auf 164,419 Thlr. 22 Sgr.

— In London wurden:

	1852		1853	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
geboren ..	41,038	39,446	42,987	40,891
es starben	27,853	26,360	31,514	29,688
bleibt Zuwachs	13,185	13,086	11,473	11,203

— Durch Decret vom 10. Mai ist ein Comptoir escompte de l'Etat dissemment de Lille für Lille concessionirt worden. Durch Decrete vom 15. Mai sind solche Comptoirs auch in Mais (Gard) und Mülhausen concessionirt.

— Die Regierung von Chili hat sub 10. Decbr. einem Herrn Griffin eine concession zur Gründung einer Dampfschiffahrtsgesellschaft erteilt, welche die regelmäßige Verbindung zwischen Chili und England herstellen soll. Die Anlaufpunkte der Fahrt werden Liverpool und Caldera sein, sie wird Valparaiso, Magellan und Rio Janeiro berühren. Die Gesellschaft hat 6 Schraubenschiffe von 1500 Tonnen herzustellen, deren Reise nicht über 62 Tage dauern soll. Diese 6 Schiffe müssen, 2 nach einem Jahre, 2 nach 18 Monaten und 2 nach 2 Jahren dienstbereit sein. Alle 6 Wochen wird ein Dampfer von Liverpool und Caldera abgehen.

— Die Ausfuhr von St. Croix. Bis Ausgang März wurden von St. Croix nach Dänemark Brutto 5,726,029 Pfd. Zucker und überhaupt 6,840,000 Pfd. ausgeführt, während die Gesamtausfuhr in demselben Zeitraum des vorigen Jahres nur 2,739,380 Pfd. betrug; an Raum betrug die Ausfuhr im Ausgang März nach Dänemark 102,579 Gallons und im Ganzen 284,461 Gallons während sich bis zu demselben Zeitpunkte des vorigen Jahres nur 70,432 Gallons ausmachte. Dessen ungeachtet waren die Keller überall mit Borräthen angefüllt, die wegen Mangel an Schiffen nicht abgedandt werden konnten.

(Mt. Nac)

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von C. Schünemann's Verlagshaus

**Sterbel eine Veilage.**